

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.
Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Actes de la Société
Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative
= Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 146 (1966)

Vereinsnachrichten: Bericht des Zentralvorstandes der SNG über das Jahr 1965

Autor: Morf, R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III

**Bericht des Zentralvorstandes,
Rechnungen, Inventare und Veröffentlichungen**
**Rapport du Comité central,
Rapport financier, inventaires et publications**
**Rapporto del Comitato centrale,
Rapporto finanziario, inventari e pubblicazioni**

Bericht des Zentralvorstandes der SNG über das Jahr 1965

1. Mitgliederbestand:

Wenn dieser Bericht mit einer kurzen Betrachtung über den Mitgliederbestand der SNG eingeleitet wird, geschieht dies in der Absicht, auf einen schwachen Punkt hinzuweisen, und in der Erwartung, dass dadurch der Werbung neuer Mitglieder ein kräftiger Impuls erteilt werde.

Im Berichtsjahr verstorbene Mitglieder	17
Im Berichtsjahr ausgetretene Mitglieder	9
Im Berichtsjahr neu eingetretene Mitglieder	27
Im Berichtsjahr neu eingetretene Kollektivmitglieder	4

Balzers Aktiengesellschaft für Hochvakuumtechnik und Dünne Schichten, Balzers (Liechtenstein); *HACO Aktiengesellschaft*, Fabrik moderner Nahrungs- und Genussmittel, Gümligen BE; *Galactina & Biomalz AG*, Belp BE; *Thurgauische Naturforschende Gesellschaft*, Frauenfeld TG.

In einer Epoche, in der auf der ganzen Welt die Wissenschaften – und die Naturwissenschaften im besonderen – ein noch nie gekanntes Ansehen geniessen, ist es ganz unverständlich, dass in unserem Lande die einzige interdisziplinäre, vollständig unabhängige Gesellschaft der Naturwissenschaften, die SNG, keine bessere Resonanz finden sollte. Gerade die Tatsache, dass sich der Naturforscher spezialisieren muss und dass eine Fragmentierung der klassischen Disziplinen eintritt, sollte für jedermann eine Mahnung sein, um wenigstens einmal im Jahr im Rahmen der SNG über sein eigenes Arbeitsgebiet hinaus sich über die zentralen Probleme der Naturforschung zu orientieren.

Die Behörden, die um die Anfänge einer eidgenössischen Wissenschaftspolitik ringen, müssen sich bewusst werden, welche Bedeutung eine vollständig unabhängige wissenschaftliche Vereinigung wie die SNG für alle Fragen der Naturwissenschaften in unserem Lande hat.

2. Jahresversammlung Genf, 1965, Jubiläumsfeier 150 Jahre SNG:

Den Höhepunkt der Tätigkeit der SNG bildete die Jahresversammlung 1965, die zu Ehren der Gründung der SNG Anno 1815 durch Henri-Albert Gosse, Bürger von Genf, als Jubiläumsfeier in Genf vom 24. bis 26. September 1965 abgehalten wurde. Der Jahrespräsident 1965, Prof. F. Chodat, Genf, berichtet ausführlich über Jahresversammlung und Jubiläum in den Verhandlungen 1965, Seite 22.

3. Ehrenmitglied:

Anlässlich der Jubiläumsfeier wurde Prof. Dr. P. A. M. Dirac, Cambridge (UK), in Würdigung seiner ausserordentlichen Leistungen als Physiker und Naturwissenschaftler zum Ehrenmitglied der SNG ernannt.

4. Kommissionen und Fachgesellschaften:

Die Thurgauische Naturforschende Gesellschaft ging als gutes Beispiel voran und wurde Kollektivmitglied der SNG.

5. Hauptvorträge an den Jahresversammlungen:

Eine glückliche Anregung von Prof. F. Chodat konnte verwirklicht werden; die Auswahl der Themen und die Vortragenden an den Jahresversammlungen werden durch ein wissenschaftliches Gremium, dem auch der jeweilige Jahrespräsident angehört, gewählt. Dadurch sollen die Jahresversammlungen interessanter gestaltet und der wissenschaftliche Wert unserer «Verhandlungen» erhöht werden.

6. Internationale Tätigkeit:

Die SNG betrachtet es als eine ihrer vornehmsten Pflichten, die für unser kleines Land so ausserordentlich wichtigen wissenschaftlichen Beziehungen mit anderen Akademien und mit der wissenschaftlichen Welt im allgemeinen zu pflegen und auszubauen. Es ist deshalb notwendig, dass die einzelnen Fachgesellschaften und SNG-Kommissionen ihrerseits solche Möglichkeiten wahrnehmen und geeignete Delegierte bezeichnen, damit unsere Naturwissenschaften mit den allerneuesten Entwicklungen auf den verschiedenen Gebieten sofort bekannt gemacht werden. Der SNG obliegt es dabei, eine gewisse Koordination dieser Einzelbestrebungen zu verwirklichen und die einzelnen Disziplinen in einer vernünftigen Sequenz zu berücksichtigen.

Ferner ist es unbedingt notwendig und gehört zur Pflicht unserer Fachgesellschaften und Kommissionen, dass von Zeit zu Zeit Einladungen an ausländische Wissenschaftler für Vorträge erfolgen. Ebenso erscheint es unumgänglich, dass in einer vernünftigen Reihenfolge die verschiedenen wissenschaftlichen Unionen ihre Generalversammlungen ein-

mal in der Schweiz abhalten. Die Generalversammlung 1966 der Internationalen Union für Reine und Angewandte Physik findet z. B. in Basel statt. Im Jahre 1967 wird die IUGG (International Union of Geodesy and Geophysics) auf Grund einer Einladung des Schweizerischen Komitees für Geodäsie und Geophysik ihre Generalversammlung in Zürich, Bern, Luzern und St. Gallen durchführen. Damit die mit diesen Einladungen verbundenen Verpflichtungen erfüllt werden können, ist es unumgänglich, dass Einladungen nur durch die SNG erfolgen.

Die SNG vermittelte Bundesbeiträge zum Besuch folgender internationaler wissenschaftlicher Kongresse und Symposien: Prof. Dr. H. P. Laubacher, Basel, nach Kanada (Upper Mantle Project Symposia); PD Dr. R. W. Hunsperger, Zürich, nach Tokio (Internat. Physiologen-Kongress); Prof. J. Eugster, Muri BE, nach Athen (Int. Kongress für Astronautik); Prof. S. Piccard, Madame, Neuchâtel, nach Canberra (Int. Konferenz über Gruppentheorie); PD Dr. W. Arber, Genf, und Dr. R. Megnet, Münchenbuchsee BE, nach Neapel (Symposium on some biological systems at the molecular level); PD Dr. R. Hantke, Zürich, nach Denver (USA) (Congrès de l'Association internationale pour l'Etude du Quaternaire).

7. Gründung einer Zweiggeseellschaft der SNG in den Vereinigten Staaten von Amerika:

Der Zentralpräsident – im Einvernehmen mit einer Anzahl Schweizer Kollegen in den USA – sondierte die Möglichkeiten der Gründung einer Zweiggeseellschaft der SNG in den USA.

8. Bundessubventionen:

Eine der ersten Massnahmen des Zentralvorstands in Basel war die Aufstellung eines sogenannten «realistischen Budgets» für die Erlangung der Bundessubventionen zugunsten der Fachgesellschaften und Kommissionen. In einem Begleitschreiben an die Eidg. Behörden und an sämtliche Fachgesellschaften und Kommissionen wurde darauf hingewiesen, dass die SNG mit dem guten Beispiel vorangehen möchte und ein Budget aufstelle, welches den realisierbaren Arbeiten entspricht. Insbesondere wurde das Anlegen von Reserven gestrichen, dafür aber eine Zentralreserve vorgesehen, aus der allfällige Kosten für Änderungen und Umstellungen der eingegebenen Projekte möglich wäre. Unsere Intentionen über die neue Gestaltung des Budgets konnten leider nur teilweise verwirklicht werden, da unser Subventionsgesuch gekürzt wurde. Weitere Anstrengungen sind notwendig und werden auch unternommen, damit unser Standpunkt bei den Behörden Verständnis findet. Die von der SNG übernommenen Aufgaben sind im grössten Interesse unseres Landes, so dass ihre gute Bearbeitung auch sichergestellt sein muss.

Der Zentralsekretär: *R. Morf*